

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meissen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt. Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28014

Nr. 209

Mittwoch den 10. September 1919

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Frühkartoffelhöchstpreis.

Der Höchstpreis für Frühkartoffeln beim Verlaufe durch den Erzeuger wird für den Provinz Sachsen ab 10. September 1919 auf 8 Mk. für den Zentner herabgesetzt.
Dresden, am 6. September 1919.

1622 V L A IV
Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Handel gemäß § 105 b der Gewerbeordnung.

Die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern an Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme der zweiten Feiertage der drei hohen Feste, wird für den Handel mit Holz, Konditorei, Material-, Porzellanwaren, Milch, Feischobst, Blumen, Rohholz und Holzwaren für die Dauer von zwei Stunden, die tunlichst in die frühen Morgenstunden zu verlegen sind, freigegeben.

Während der Zeit des Vormittagsgottesdienstes sowie je eine halbe Stunde vor und nach diesem darf kein Handel der genannten Art betrieben werden.

Die Gemeindebehörde wird nach Genehmigung der Amtshauptmannschaft mittels Beschlusses an der Gemeindefestung die für den Handel freigegebenen beiden Stunden festzusetzen.

Der Verkauf von frischem Obst in Obsthütten während der Erntezeit der einzelnen Obstsorten ist zulässig von vormittags 11 bis abends 6 Uhr.

Gewerbetreibende, welche Angehörige nicht beschäftigten, dürfen auch während der beiden freigegebenen Stunden Handel treiben.

B.

Gewerbebetrieb gemäß § 105 c der Gewerbeordnung.

In Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken sowie in Gasküchen sind die für den Betrieb unerlässlichen Arbeiten an allen Sonn- und Festtagen gestattet.

In Barbier- und Friseurgewerbe sind die gewöhnlichen Arbeiten an allen Sonn- und Festtagen für vier Stunden gestattet.

In Blumenbindereien sind die Arbeiten an Sonn- und Festtagen für die gleiche Zeit, während welcher der Handel mit Blumen stattfinden darf (vergl. unter A) freigegeben.

Für die Zeitungsdrukereien verbleibt es bis zu der bevorstehenden reichsgesetzlichen Regelung bei den bisherigen Bestimmungen.

Die Amtshauptmannschaft.

Anmeldung der zur Hauschlachtung bestimmten Schweine und Schafe.

Auf Grund der Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums vom 5. September 1919 sind für den Kommunalverband Meissen-Land folgendes bestimmt:

§ 1.

Jeder Haushaltungsvorstand, der Schweine oder Schafe zur späteren Hauschlachtung hat, hat diese Schweine oder Schafe bei seiner Gemeindebehörde bis zum 15. September 1919 zu der dafür ausliegenden Liste anzumelden.

Dies gilt nicht bei Schweinen, deren Hauschlachtung bis zum 15. September 1919 amtlich genehmigt ist.

Nach dem 15. September 1919 eingestellte zur Hauschlachtung bestimmte Schweine oder Schafe sind sofort nach dem Einkommen bei der Gemeindebehörde anzumelden. Eine Hauschlachtung kann erst nach einer dreimonatlichen Haltefrist genehmigt werden, die bei nach dem 15. September 1919 eingestellten Schweinen von dem Tage der Anmeldung an berechnet wird.

§ 2.

Bei der Anmeldung ist anzugeben:

1. der Schlachtort,
2. Name, Beruf und Wohnung des Anmeldehenden,
3. das Alter und das ungefähre Lebendgewicht des angemeldeten Tieres zur Zeit der Anmeldung,
4. die Zeit, innerhalb welcher voraussichtlich die Hauschlachtung vorgenommen werden soll, und zwar ob in der Zeit

vom 15. September bis 31. Oktober 1919,
vom 1. November 1919 bis 31. Januar 1920,

im Februar 1920

„ März „
„ April „
„ Mai „
„ Juni „
„ Juli „
„ August „
„ September „
„ Oktober „

§ 3.

Die Anmeldung entbindet nicht von der Verpflichtung, vor der Schlachtung der Schweine oder Schafe bei dem Kommunalverband um die Genehmigung zur Hauschlachtung nachzusuchen; sie gibt keinerlei Anspruch auf Erteilung der Genehmigung. Für Schweine oder Schafe, die dem Kommunalverband nicht rechtzeitig angemeldet worden sind, darf die Genehmigung zur Hauschlachtung nicht erteilt werden.

Meissen, am 6. September 1919.

Nr. 621 II L.

Kommunalverband Meissen-Land.

Fettverteilung.

Auf den Abschnitt M der Landesfestkarte werden auf die Zeit vom 8. bis 14. September 1919 50 g Butter und 40 g Margarine an die Versorgungsberechtigten auszugeben.

Der Preis für das Pfund Margarine beträgt 3,55 Mk.

Meissen, am 8. September 1919.

M 63 II O

Kommunalverband Meissen-Land.

Einwohnerversammlung

Mittwoch den 10. September 1919 abends 1/8 8 Uhr im Saale des „Weißen Adler“ in Wilsdruff. Herr Bürgermeister Rühl-Gracht über: Unsere Wohnungsnot, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung. Zahlreicher Besuch, namentlich auch aus Hausbesitzerkreisen, erwünscht.

Morgen Mittwoch den 10. September von 1-3 Uhr Verkauf von markenfremden Kartoffeln in der neuen Schule, soweit der Vorrat reicht.
Wilsdruff, am 9. September 1919.

Der Stadtrat.

Kautsky gegen die Räte.

Wenn das nichts hilft! Denn eigentlich müßte es den Unabhängigen überlegen, was diesmal gegen das System, die Diktatur des Proletariats, den Bolschewismus und den Spartakismus vorgebracht wird. Nicht der dafür herangezogenen Gründe — die sind von jeder Seite gemeint. Sondern um des Mannes willen, der sie in Frage stellt; Genosse Karl Kautsky, seit jeder Schwärzer des reinen Marxismus, der Bismarckler des Sozialismus; einst als Generalkapitän der Kadetten, Sozialistenführer; jetzt Unabhängiger, Moskauer-Feind, Sozialdemokrat. Der Mann der unanfechtbaren Unerschütterlichkeit der Überzeugungen; der Mann, der von jeder Seite seine Lebensaufgabe betrachtet und bekräftigt hat, jede Abweichung vom reinen und konsequenten Marxismus mit dem stärksten Bannfluch zu belegen. Und der sagt es nun:

Genosse Kautsky hat ein Buch geschrieben, das er „Sozialismus und Kommunismus“ benennt. In diesem Buch ist die Naturgeschichte der Revolutionen fest mit dem Bolschewismus und der Räteherrschaft verbunden. Und kommt zu ihrer Beurteilung! Zur Geschichte. Einmal ist der Bolschewismus nicht ein Sozialismus, die Pariser Kommune von 1871 war es — nicht, verzeihe mir, das Prinzip anzufragen, daß den Bolschewisten das allgemeine Stimmrecht die oberste Macht ist, und wenn sie Geißeln tödete, die Kanonen und die durch Brandstiftungen und Exzesse wirksam vermehrte,

so waren das nach Herrn Kautsky keine Zufälligkeiten, Schönheitsfehler, Gelegenheitsfinden. Wo gehobelt wird, nicht wahr? da fallen nun einmal Späne. Aber das Prinzip blieb unangefastet. Karl Marx, Friedrich Engels haben das damals schon gesagt. Karl Kautsky bestätigt es heute. Es gehört nach bürgerlichen Begriffen eine nicht ganz unfruchtliche Dosis Voreingenommenheit dazu, in der Pariser Kommune von 1871 etwas grundsätzlich Demokratisches und Unterwerfliches zu sehen. Aber es ist nicht ohne Gewicht, wenn jemand, der sogar die Kommune im geheiligten Bereich des konsequenten Marxismus unterzubringen weiß, das mit dem Bolschewismus schlechterdings nicht fertigbringt.

Nein, Karl Kautsky bringt das nicht fertig. Die Gewalttheorie — unmarxistisch! Marx und Engels haben sie stets bekämpft. Ein Maß all in primitiven Anschauungen ist sie; erklärlich nur dadurch, daß der Weltkrieg die unentwickelten Teile des Proletariats in den Vordergrund der Bewegung brachte. Die „Wildheit und Robheit der anfangenden Arbeiterbewegungen“ haben die Lenin und Trotzki in den Dienst ihrer Politik gestellt — und damit was erreicht? Die Befreiung der Massen? Nein, die Schaffung einer neuen Klasse von Delikten in den früheren Bourgeois — und, wie wir hinzufügen möchten, in den nicht-bolschewistischen Arbeitern. Sedung des Proletariats auf eine höhere Stufe der Moral? Nein, seine Demoralisierung. Von da zum Banditentum braucht man nur einen Schritt. Der Münchener Prozeß legt erweist, wie schnell und leicht der getan wird.

All das bisher Vorgebrachte mag viele Unabhängige nicht schrecken. Schön, neue Heloten — aber diesmal sind es die anderen; auf, Demobilisierung — aber jetzt sind

wird die Herren. Wirklich? Karl Kautsky gewährt auch diesen Herrn. Herren, jetzt — also keine allgemeine Wehrpflicht mehr? Im Gegenteil, ein schlimmerer Militarismus denn je. Keine Todesstrafe mehr? Vielmehr Massen-erschließung. Ausschaltung der Intellektuellen? Ja, der Versuch dazu, und als dieser verfehlt, weil er fehlschlagen mußte: Wiedereingliederung der Intellektuellen mit diktatorischen Befugnissen. Abschaffung des Kapitalismus? Nein, durch „direkt verkehrliche Praktiken“, durch Verteilung von Konzessionen an das Ausland, die Bildung einer neuen Herrenklasse, keine eines neuen Kapitalismus, der tief unter dem früheren industriellen Kapitalismus steht.“

Aber die neue Herrenklasse, das sind doch wir, die Handarbeiter? Rühmlich! Die Handarbeiter diktatorisch gehandelt, die Räte weisenlose Schatten, allmächtig allein die neue Bürokratie, die zum Teil aus den Arbeiterräten entstanden, zum Teil von ihnen eingesetzt, zum Teil ihnen aufgedrungen wurde. Statt Herren zu werden, den Herren geweiht. Und welchen für die früheren eingetauscht? Und welche Verhältnisse für die früheren eingetauscht? Nord und Brand, Hunger und Massenelend, die Verewigung des Bürgerkrieges, Degeneration der Menschheit, wilde Barbarei, völlige Verfall der Quellen der Produktion; so sieht der Bolschewismus, die Verewigung des Räteystems, die Diktatur des Proletariats aus.

Wie gesagt, es ist kein geringeres als Genosse Karl Kautsky, der das sagt. Eigentlich sollte das helfen; eigentlich sollte das aufhorren. Überzeugen. Aber ob es das tun wird?